

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 607



Bodenausgleich CA 20 Faser

FASERARMIERTE CALCIUMSULFAT-
AUSGLEICHSMASSE



Anwendungsbereich:

einZA Bodenausgleich CA 20 Faser ist eine Ausgleichsmasse auf Alpha-Halbhydratbasis, die zum Spachteln und Ausgleichen von Zement- und Calciumsulfatestrichen, Steinfliesen und geeigneten Holzuntergründen von 3-20 mm Schichtdicke in einem Arbeitsgang im Innenbereich dient. Ausgenommen sind Nass- und Feuchträume. Besonders geeignet auf Heizestrichen. Auch geeignet als Untergrund für die Parkettverlegung ab 3 mm Schichtstärke in Verbindung mit Parkettklebstoffen auf Basis SMP. Bei schwimmend verlegten Trockenestrichkonstruktionen und Gussasphaltestrichen ist die Schichtstärke von 3 bis max. 12 mm einzuhalten.

Besondere Vorteile:

- sehr guter Verlauf
- faserarmiert
- porenarme Oberfläche
- bereits nach ca. 3 Stunden begehbar

Basis:

Calciumsulfat, faserverstärkt

Lieferform:

hellbeiges Pulver

Verbrauch:

ca. 1,5 kg/m² pro 1 mm Schichtstärke

Verarbeitungstemperatur:

Luft: +18 °C bis +25 °C / Untergrund: mind. +15 °C / Luftfeuchte: max. 75 %

Ansatzverhältnis:

5,5 l Wasser auf 25 kg einZA Bodenausgleich CA 20 Faser

Verarbeitungszeit:

Bei + 18 °C innerhalb von ca. 30 Minuten nach dem Anmischen

Begehbar:

nach ca. 3 Stunden

Verlegereif:

Nach ca. 24 Stunden bei einer Schichtdicke bis zu 3 mm. Bei größeren Schichtstärken über 3 mm CM-Messung durchführen.

Eignung auf Fußbodenheizung:

Ja - Entsprechendes Merkblatt und ergänzende Hinweise des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes sind zu beachten.

bitte wenden !

Vorbereitung des Untergrundes:	Der Untergrund muss entsprechend den Forderungen der DIN 18 365 bzw. DIN 18 356 insbesondere dauerhaft trocken, sauber (frei von Schmutz, Öl, Fett, Wachs und anderen Trennmitteln), rissfrei, zug- und druckfest sein. Je nach Untergrund und Untergrundbeschaffenheit sind entsprechend geeignete Grundierungen aus unserem Sortiment einzusetzen. Beachten Sie dazu die Hinweise der entsprechenden Technischen Merkblätter.
Verarbeitung:	Vor Spachtelarbeiten ist der einzA Randdämmstreifen zu allen aufgehenden Bauteilen zu setzen. In einem sauberen Gefäß werden 5,5 l kaltes Leitungswasser vorgelegt und das Pulver mit einem geeigneten Rührwerk zu einer homogenen Masse angemischt. Für bestmögliche Arbeitsergebnisse empfiehlt sich eine kurze Reifezeit und nochmaliges Aufrühren der Masse. Anschließend wird der Bodenausgleich CA 20 Faser ausgegossen und kann mit der Glättkelle oder einem geeigneten Stiftrakel in der erforderlichen Schichtstärke aufgetragen werden. Der Einsatz der Rakeltechnik ermöglicht ökonomisches Arbeiten mit dem Ergebnis einer ebenen Oberfläche in einer definierten Auftragsstärke. Abbindende Schichten unbedingt vor zu schneller Austrocknung, z. B. durch direkte Sonneneinstrahlung, Zugluft oder zu hohen Temperaturen schützen. Vor der Verlegung von Parkett oder Bodenbelägen muss die Ausgleichsschicht völlig durchgetrocknet sein. Sollte eine zusätzliche Spachtelschicht erforderlich sein, so ist nach der Durchtrocknung der ersten Spachtelschicht unbedingt eine Zwischengrundierung erforderlich. Die Schichtstärke der nachfolgenden Spachtelschicht darf maximal 1/3 der Schichtstärke der ersten Schicht betragen. Beachten Sie dazu die Hinweise der entsprechenden Technischen Merkblätter.
Liefergebände:	25 kg Sack (42 Stück pro Palette)
Lagerung:	Trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Original verpackt ca. 6 Monate lagerfähig. Herstelldatum: siehe Aufdruck Chargen-Nr. (1.Ziffer = Produktionsjahr, 2.u.3. Ziffer = Produktionswoche)
GISCODE:	CP 1 Chromatarm gemäß TRGS 613
GEV-EMICODE:	EC 1 Plus „sehr emissionsarm“

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anfordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 08/2025; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.